



# **Betriebsreglement**

## **Tageselternvermittlung Region Thun**



# Tageselternvermittlung Region Thun

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Trägerschaft.....	1
Verträge.....	1
Meldepflicht / Tagespflege.....	1
Probezeit und Kündigung.....	1
Betreuung des Kindes.....	2
Grundsätze.....	2
Begleitung und Zuständigkeit.....	2
Kernaufgaben der TM.....	2
Aufnahmebestimmung.....	3
Eingewöhnungsphase.....	3
Empfohlenes Vorgehen vor Beginn der Betreuungszeit.....	4
Betreuungszeiten.....	4
Absenzen des Tageskindes.....	4
Besonderes.....	5
Abwesenheit, Krankheit und Ferien der TM.....	5
Abrechnung und Gebühren.....	5
Betreuungsstunden und Abrechnungsmodus.....	5
Tarife und Gebühren.....	6
Betreuungsgutscheine.....	6
Mahlzeitenentschädigung und Übernachtungen.....	6
Zahlungen und Inkasso.....	6
Zusätzliche Kosten / Spesen.....	7
Grund- und Weiterbildung der TM.....	7
Grundkurs / Kindernotfallkurs.....	7
Weiterbildung.....	8
Betriebshaftpflichtversicherung.....	8
Allgemeine Information.....	8
Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt?.....	8
Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt?.....	9
Kontakte.....	10

# Tageselternvermittlung Region Thun

## Einleitung

Das Betriebsreglement der Tageselternvermittlung Region Thun (im Text mit TEV abgekürzt) bildet einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages. Das Betriebsreglement gibt Ihnen umfassend Auskunft über unsere Vermittlungstätigkeit sowie über die Rechte und Pflichten der Tagesmutter/des Tagesvaters (im Text mit TM abgekürzt) und abgebenden Eltern.

## Trägerschaft

Der Vorstand der TEV ist das oberste Organ der Trägerschaft.

Die Tageselternvermittlung Region Thun wird nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Bern (GSI), der Stadt Thun und der Empfehlungen der kibesuisse geführt.

## Verträge

Der Betreuungsvertrag wird zwischen Eltern, TM und der TEV abgeschlossen. Die TM kann auch mehrere Tagesbetreuungsverträge eingehen, darf aber maximal 5 Betreuungsplätze (eigene Kinder bis 12 Jahren inbegriffen) gleichzeitig anbieten (Kleinkinder bis 12 Monate gelten als 1.5 Betreuungsplatz). Die TM erhält ein Personalreglement als Zusatz des Vertrages. Private Betreuungen der TM sind der TEV zu melden.

Für die Erstabklärung einer Betreuung wird von den Eltern eine Bearbeitungsgebühr verlangt. Diese beträgt CHF 130.– (CHF 100.– einmalige Bearbeitungsgebühr und CHF 30.– Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr). Diese Gebühr muss im Voraus bezahlt werden (AEK Thun / IBAN CH68 0870 4016 0519 2660 8). Die Vermittlung wird erst nach Zahlungseingang die Abklärungen für einen geeigneten Betreuungsplatz aufnehmen.

## Meldepflicht / Tagespflege

Gemäss Art. 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) gilt für die Tagespflege eine Meldepflicht für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt im eigenen Haushalt zu betreuen. Die Geschäftsstelle übernimmt diese Meldepflicht an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Thun (KESB).

## Probezeit und Kündigung

Die Probezeit beträgt 1 Monat. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis von der TM wie auch von den Eltern jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen beendet werden. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im vereinbarten Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die TM betreuen lassen.

## Tageselternvermittlung Region Thun

Der TEV steht das Recht zu, den Betreuungsvertrag in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Wiederholte Verstösse gegen die Vertragsvereinbarungen
- Die Rechnung wird nach der 2. Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt
- Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsverhältnisses

Im Anschluss an die Probezeit besteht eine 1-monatige Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen.

## Betreuung des Kindes

### Grundsätze

Die TM ist bereit, dem Tageskind Geborgenheit zu geben sowie seine Persönlichkeit und Entwicklung zu fördern. Die TM integriert das Kind in ihre Familie und ihren Tagesablauf.

Die Tagesbetreuung findet im Haushalt der Tagesfamilie statt. Die TM ist zur persönlichen Aufsicht verpflichtet.

### Begleitung und Zuständigkeit

Die Vermittlung stellt den Kontakt zwischen Eltern und der TM her. In Gesprächen mit den Eltern klärt die Vermittlung die Verfügbarkeit einer TM ab und beurteilt deren Eignung. Die Wahl des Betreuungsplatzes ist Sache der Eltern. Die TEV verpflichtet sich durch die Vermittlung, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.

Die TM gibt ihr Einverständnis zu mindestens einem jährlichen angekündigten Aufsichtsbesuch. Dieser wird von der Vermittlung durchgeführt (gemäss Aufsichtskonzept KJA). Die Vermittlerin kann zusätzliche unangemeldete Besuche bei der TM durchführen.

Bei Unstimmigkeiten, welche nicht zwischen den Eltern und der TM geklärt werden können, ist die Vermittlung zu informieren und einzubeziehen. Bei Bedarf findet ein Begleitgespräch statt.

### Kernaufgaben der TM

**Ziel:** Erhalten des gesunden Gleichgewichts in der Tagespflege zum Wohl des Kindes

#### Körperliche Grundbedürfnisse

- gesunde Ernährung anbieten
- Schlaf- und Ruherhythmus einhalten
- Körperpflege dem Alter des Kindes angepasst
- Bewegung draussen ermöglichen
- häusliche Hygiene beachten (Allergierisiko)
- Sicherheit gewährleisten
- bei Notfällen richtig reagieren

# Tageselternvermittlung Region Thun

## Emotionale Grundbedürfnisse

- konzentrierte Aufmerksamkeit
- respektvoller Umgang mit der Persönlichkeit des Kindes
- aktiv zuhören
- trösten und ermutigen
- zusammen essen und Tischrituale pflegen
- sinnvolle Grenzen setzen

## Entwicklung und Lernen

- Freiraum gewähren zum Entdecken und Lernen
- Spielsachen zur Verfügung stellen, Spielinputs geben
- Kind altersgemäss in alltägliche Hausarbeiten einbeziehen
- Kontakte zu anderen Kindern ermöglichen („abmachen mit Kolleg/innen“ nach Absprache mit den Eltern)
- Arbeitsplatz/Raum zum Aufgaben machen anbieten

## Zusammenarbeit TM, abgebende Eltern, TEV

- TM kann ihre Erziehungshaltung und die Familienregeln kommunizieren
- TM kann in regelmässigen Gesprächen Fragen klären, erzieherische Abmachungen besprechen
- TM hält sich an die Schweigepflicht
- 1x jährlich Mitarbeiterinnengespräch mit Vermittlung
- besucht die Weiterbildungsangebote nach Reglement der TEV
- verfügt über Adressen in Notfällen

## Aufnahmebestimmung

Die TEV betreut Kinder ab 8 Wochen bis 12 Jahren. In Ausnahmefällen können Kinder bis und mit 9. Klasse betreut werden, sofern einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Betreuung des Kindes ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule
- Unregelmässige Arbeitszeiten der Eltern
- Ein jüngeres, noch nicht schulpflichtiges Geschwister wird von derselben TM betreut
- Ausserordentliche Situation der Familie

## Eingewöhnungsphase

Laut der Forschung sind Kinder, die an einem neuen Tagespflegeplatz oder in die Kita gehen, überfordert, wenn sie diese Umstellung allein bewältigen sollen. Besonders gefährdet sind Kinder zwischen dem 5. Monat und dem 3. Lebensjahr. Wenn die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess dieser Kinder nicht genügend berücksichtigt wird, spricht man von einem schwerwiegenden Qualitätsmangel in der Fremdplatzierung. Insbesondere die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren sollte deshalb nur im äussersten Notfall ohne Beteiligung der Eltern oder einer anderen vertrauten Person praktiziert werden (Zusammengefasst nach Laewen, 1993, S.14, «Ich verstehe besser, was ich tue...», Juventa Verlag Weinheim und München).

## Tageselternvermittlung Region Thun

### Empfohlenes Vorgehen vor Beginn der Betreuungszeit

Bei den ersten drei Besuchen soll kein Trennungsversuch unternommen werden. Es reicht, wenn die Begegnung bei der TM je eine Stunde dauert.

Dann kann eine erste kurze Trennung gemacht werden. Die Mutter sollte aber in der Nähe bleiben und wiederkommen, wenn die TM das Kind nicht trösten kann.

Während der Besuche sollte die Mutter die Betreuung des Kindes (Spielen, Wickeln, Füttern, usw.) zuerst noch voll übernehmen und dann nach und nach der TM übergeben.

Klappt die Trennung schlecht, muss die Eingewöhnungszeit ausgedehnt werden. Dies kann bis zu vier Wochen dauern.

Die Eltern sollten in der Eingewöhnungszeit und der ersten regulären Aufenthaltszeit bei Trennungen jederzeit erreichbar sein. Hilfreich sind auch vertraute Gegenstände von zu Hause.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind zu der TM eine Beziehung aufgebaut hat und die TM an Stelle der Eltern die Funktion der «sicheren Basis» übernehmen kann.

### Betreuungszeiten

Die Mindestbetreuung beträgt 20 Stunden im Monat. Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und der Betreuungsperson Sicherheit. Im Interesse des Kindes ist deshalb eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten.

Die Betreuungsdauer (Wochentag/Zeitraumen) wird im Betreuungsvertrag festgelegt. Es wird kein Betreuungsvertrag unter 20 Stunden im Monat abgeschlossen. Die Gebührenrechnung entspricht der Anzahl tatsächlicher Betreuungsstunden.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und abzuholen. Bei unregelmässiger Arbeitszeit muss die TM im Voraus über die Betreuungszeiten informiert werden, damit sie sich organisieren kann.

Anpassungen der Betreuungszeiten sind mit der TM zu besprechen und der TEV mindestens 20 Tage im Voraus zu melden.

### Absenzen des Tageskindes

Absenzen des Tageskindes sind der TM mindestens 24 Stunden im Voraus zu melden. **Ausnahme bei Krankheit oder Unfall des Tageskindes:** in diesem Fall erfolgt die Abmeldung bei der TM **sobald als möglich**. Bei ernsthafter Erkrankung ist es wünschenswert, dass das Tageskind von den Eltern betreut wird. Die TM ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen. Die genaue Regelung wird im Betreuungsvertrag festgehalten.

Entschuldigte Abwesenheiten des Tageskindes (auch Krankheit des Kindes) werden den Eltern zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt und der TM entschädigt. Ausgenommen sind Ferien der TM.

## Tageselternvermittlung Region Thun

Ferien: Ferienabwesenheiten des Tageskindes müssen der TM mindestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Sie werden den abgebenden Eltern in Rechnung gestellt.

Auszug Art. 28, Abs. 2 ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) zur Betreuungsdauer:

Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung seiner Eltern liegen\*, weniger Betreuungstage oder -stunden in Anspruch genommen hat als vereinbart.

\* Wie zum Beispiel Krankheit.

### Besonderes

#### Spielgruppe

Während der Spielgruppenzeit wird die TM entschädigt.

#### Kindergarten/Schule

Während der Schul-/Kindergartenzeit wird die TM **nicht** entschädigt.

### Abwesenheit, Krankheit und Ferien der TM

Die Vertretung bei Krankheit, Unfall, Ferien wird zu Beginn im Betreuungsvertrag festgehalten. Die Eltern sind für eine Vertretung besorgt. In Ausnahmefällen (längerer Ausfall TM) ist die TEV bei der Suche nach einer Vertretung behilflich.

Die TM hat pro Jahr Anspruch auf vier Wochen bezahlte Ferien. Diese sind mit dem Stundenlohn bereits abgegolten (siehe Personalreglement). Ferien der TM müssen mit den Eltern Anfang Jahr besprochen und bis spätestens 31.01. der TEV mitgeteilt werden.

Sonstige ausserordentliche Abwesenheiten der TM müssen den Eltern sowie der TEV unverzüglich mitgeteilt werden.

Erkrankt oder verunfallt die TM, so sind die Eltern sowie die Geschäftsstellenleitung unverzüglich telefonisch zu kontaktieren. Eine Entschädigung der TM erfolgt gemäss Personalreglement.

### Abrechnung und Gebühren

#### Betreuungsstunden und Abrechnungsmodus

Die TM führt pro Familie und Betreuungsmonat einen Betreuungsrapport, in dem die geleisteten Betreuungsstunden, Mahlzeiten, Übernachtungen und Absenzen/Krankheit/Ferien eingetragen werden. Der Rapport ist bis zum 2. Tag des folgenden Monats der Finanzverantwortlichen der TEV zuzustellen. Zu spät eingetroffene Rapporte werden im darauffolgenden Monat abgerechnet. Der Rapport ist die Grundlage für die Rechnung an die Eltern und die Lohnzahlung an die TM.



## Tageselternvermittlung Region Thun

Übernachten: Das Kind soll nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Vermittlung bei der Tagesfamilie übernachten. Pro Tag dürfen nicht mehr als 14 Stunden aufgeschrieben werden. Für eine Übernachtung (20.00 – 06.00 Uhr) wird eine pauschale Spesenentschädigung verrechnet (siehe Tarifliste, Personalreglement).

### Tarife und Gebühren

Die Tarife und Betreuungseinheiten sind im Tarifreglement festgelegt.

Der Vorstand legt den Stundenansatz nach der entsprechenden Vollkostenrechnung fest.

### Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine werden gemäss ASIV von der Gemeinde ausgestellt. Zusätzlich kann die Wohnsitzgemeinde die Ausgabe der Betreuungsgutscheine begrenzen.

Die Eltern melden sich, sobald eine passende TM vorhanden ist, bei kiBon an. Die TEV bestätigt innerhalb nützlicher Frist den Platz. Die Eltern reichen das vollständige Gesuch bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein. Der Betreuungsgutschein wird frühestens auf den Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgestellt. Das heisst, das Gesuch muss im Vormonat vor Beginn der Eingewöhnung bei der Gemeinde eingereicht sein.

Die TEV hat keinen Einfluss, ob eine Familie einen Betreuungsgutschein erhält oder nicht und in welcher Höhe.

Zusätzlich zu den Betreuungsstunden stellt die TEV den Eltern die Gebühren für Mahlzeiten/allfällige Übernachtungen in Rechnung und vergütet sie der TM.

Wird von der Gemeinde kein Betreuungsgutschein gesprochen, wird der Vollkostentarif verrechnet.

**Die Eltern melden der Wohnsitzgemeinde umgehend Änderungen der Verhältnisse, die nach Ausstellung der Betreuungsgutscheine eingetreten sind (siehe Art. 34q ASIV).**

Bei einer Abwesenheit des Kindes im Betreuungsverhältnis ab 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen wird die Auszahlung des Betreuungsgutscheins unterbrochen. (Art. 34u, Abs.1 ASIV)

### Mahlzeitenentschädigung und Übernachtungen

Die Entschädigungen für Mahlzeiten und Übernachtungen sind im Tarifreglement ersichtlich. Mahlzeiten müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, ansonsten werden sie den Eltern in Rechnung gestellt. Abgesagte Übernachtungen werden nicht verrechnet.

Bei Kleinkindern stellen die abgebenden Eltern die Nahrung und die Windeln zur Verfügung.

### Zahlungen und Inkasso

Das Inkasso übernimmt die TEV. Die Eltern verpflichten sich zur monatlichen Bezahlung der Rechnung. Wir empfehlen, die Rechnungen bargeldlos zu bezahlen (mit Zahlungsauftrag via Bank / Post) oder online, da bei Bareinzahlungen am Postschalter die Postfinance eine Gebühr erhebt.

## Tageselternvermittlung Region Thun

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Bei Zahlungsverzug beträgt die neue Zahlungsfrist 10 Tage. Bei der 2. Mahnung betragen die Mahnspesen CHF 20.–. Wird diese Rechnung inkl. Mahnspesen nicht innert 10 Tagen bezahlt, wird das Kind bis zur vollständigen Bezahlung nicht mehr von der TEV betreut und die TEV kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

Der der TEV durch Lohnansprüche der TM – ab Beginn der Zahlungsverweigerung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist – entstandene Schaden, ist von den Eltern zu tragen.

### Zusätzliche Kosten / Spesen

Die TM hat Anspruch auf Vergütung zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Dies können Auslagen wie Kleinkindernahrung, Windeln, Eintritte, Billetts für öffentliche Verkehrsmittel usw. sein. Diese Auslagen werden von der TM direkt bei den Eltern zurückgefordert. Grössere Ausgaben müssen vorher mit den Eltern abgesprochen werden.

### Grund- und Weiterbildung der TM

Die Betreuung eines Tageskindes ist eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit. Grund- und Weiterbildung, die Begleitung durch Fachpersonen sowie der Austausch mit anderen Tagesmüttern gehören zum Qualitätsverständnis. Der Grundkurs «Tageskinderbetreuung» ist gemäss Art. 20 ASIV für die TM obligatorisch.

### Grundkurs / Kindernotfallkurs

- Der Grundkurs (Vorgabe kibesuisse 30 Stunden) wird von kibesuisse angeboten und findet in den verschiedenen Regionen des Kantons Bern statt.
- Der Besuch eines Kindernotfallkurses (mindestens 6 Kursstunden) ist für die TM obligatorisch\*
- Der Grundkurs sowie der Kindernotfallkurs muss innerhalb von 18 Monaten ab Beginn der Betreuungstätigkeit besucht werden
- Die Anmeldung für den Grund- und Kindernotfallkurs erfolgt über die Geschäftsstelle Administration
- Die Kurskosten werden vom Verein übernommen
- Die effektiven Kursstunden können als Betreuungsstunden aufgeschrieben werden. Nach Einreichung einer Kopie des Bildungspasses erfolgt die Bezahlung durch den Verein
- Eine Abmeldung nach erfolgter Anmeldung wird in jedem Fall mit einem Unkostenbeitrag von CHF 50.– verrechnet
- Bei 100% Anwesenheit wird nach dem Besuch der Grundbildung eine Kursbestätigung ausgestellt
- Bei einer Kündigung durch die TM innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Grundkurses sowie des Kindernotfallkurses müssen die Kurskosten zurückerstattet werden, d.h. sie werden vom letzten Monatslohn abgezogen

## Tageselternvermittlung Region Thun

- \* Der Besuch des Kindernotfallkurses ist in folgenden Fällen nicht zwingend notwendig:
  - Bei Pflegefachfrauen KJFF
  - Spielgruppenleiterinnen und Kleinkindererzieherinnen, die in der in Ausbildung ein Modul erste Hilfe absolviert haben
  - Wenn der letzte Kurs nicht länger als 5 Jahre zurückliegt

### Weiterbildung

Für die TM ist eine jährliche Weiterbildung von mindestens 3 Kursstunden obligatorisch und wird wenn möglich vom Verein angeboten.

- Weiterbildungen müssen einen direkten Bezug zur Betreuungstätigkeit haben
- Kurskosten für interne Kurse werden vom Verein übernommen
- Besucht die TM eine externe Weiterbildung, kann sie einen Antrag für die Übernahme oder Beteiligung an den Kurskosten stellen. Voraussetzung dafür ist, dass die TM schon mehrere Jahre für die TEV tätig ist sowie der Grundkurs und der Kindernotfallkurs bereits besucht wurden
- Alle Kurse werden in einem Testatheft eingetragen

### Betriebshaftpflichtversicherung

#### Allgemeine Information

Sollte das Kind bei der TM zu Schaden kommen, ist es durch den Verein versichert (Kollektiv-Betriebshaftpflicht via Zürich Versicherung).

- Warum ist der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für Tageseltern notwendig?
- Ist die Deckung der Privathaftpflichtversicherung nicht ausreichend?

Wenn während einer bezahlten haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeit Drittpersonen einen Schaden zugefügt wird, besteht durch die Privathaftpflichtversicherung keine Deckung. Es muss deshalb zusätzlich eine separate Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

#### Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt?

- a) Die Haftpflicht der Betreuungspersonen gegenüber den betreuten Kindern

Beispiele:

- Die TM tritt auf die am Boden liegengelassene Brille des betreuten Kindes (Sachschaden)
- Ein Krug mit heissem Tee fällt der TM aus der Hand und verbrüht ein betreutes Kind am Fuss (Personenschaden)

- b) Die Haftpflicht der Betreuungsperson gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder, solange sich diese in der Obhut der Betreuungsperson befinden (ohne Weg zu und von diesen)

## Tageselternvermittlung Region Thun

Beispiele:

- Ein Tageskind fährt mit dem Trottinette in eine Fussgängerin und verletzt diese (Personenschaden)
- Beim Ballspiel wird die Fensterscheibe der Nachbarliegenschaft zerschlagen (Sachschaden)

Bitte setzen Sie sich bei einem Schadenfall direkt mit der Inkassostelle, Doris Glogger, Tel. 033 336 36 75, in Verbindung.

### Was ist durch die Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt?

- a) Personen- und Sachschäden der betreuten Kinder untereinander (Zuständigkeit der Privathaftpflicht- oder Unfallversicherung der Eltern).

Beispiele:

- Beim «Fangis»- Spielen stürzt ein Kind und verstaucht sich den Knöchel
- Beim Spielen stossen zwei Kinder zusammen und eines verletzt sich an den Zähnen

- b) Personen- und Sachschäden der Kinder gegenüber den Betreuungspersonen (Zuständigkeit der Privathaftpflichtversicherung der Eltern).

Beispiele:

- Die Tiefkühltruhe der TM wird vom Kind ausgeschaltet und der Inhalt verdirbt
- In einem unbeaufsichtigten Moment schneidet ein Kind mit der Schere ein Loch in den Mantel der TM

- c) Schäden an Sachen, die zum Gebrauch übernommen oder ausgeliehen werden (siehe allg. Versicherungsbedingungen Art. 7k – keine Zuständigkeit der Privathaftpflicht, diese Fälle müssen in gegenseitiger Absprache geregelt werden).

Beispiele:

- Der übernommene Kinderwagen des Tageskindes wird in der Lifttüre eingeklemmt und dabei beschädigt
- Auf dem Teppich im gemieteten Raum wird Farbe verschüttet

Der Vorstand der Tageselternvermittlung Region Thun hat das Betriebsreglement am 25.08.2020 verabschiedet. Es tritt per sofort in Kraft.

# Tageselternvermittlung Region Thun

## Kontakte

### Vereinsadresse

Tageselternvermittlung Region Thun  
Scheibenstrasse 7  
3600 Thun  
www.tevthun.ch

(Postadresse Scheibenstrasse 5)

---

### Vermittlerinnen

Vreni Schmid  
Tel. 079 433 62 49  
E-Mail vreni.schmid@tevthun.ch

### Zuständig für Thun

Sandra Birgel  
Tel. 079 435 81 18  
E-Mail sandra.birgel@tevthun.ch

Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen,  
Hünibach, Oberhofen am Thunersee,  
Sigriswil, Steffisburg

---

### Finanzen/Inkasso und Stundenkoordination

Doris Glogger  
Chanderbrügg 8  
3645 Gwatt  
Tel. 033 336 36 75  
E-Mail info@edv-glogger.ch

---

### Administration

Christine Zingg  
TEV Thun  
Scheibenstrasse 5  
3600 Thun  
Tel. 079 434 34 80  
E-Mail sekretariat@tevthun.ch